



Kreis Coesfeld

Coesfeld, 6.11.1991

Herrn Ministerpräsidenten Dr. h.c. Johannes Rau
Herrn Innenminister Herbert Schnoor
Herrn Finanzminister Heinz Schleußer
Damen und Herren Abgeordnete
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/1071

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Mittwoch, dem 30. Oktober 1991, hat in Dülmen eine Konferenz mit dem Thema "Kommunale Finanzen in der Sackgasse? - Können die Kommunen ihre Aufgaben noch finanzieren?" stattgefunden.

Teilnehmer dieser Konferenz waren die Herren Landräte, Bürgermeister, Oberkreisdirektoren, Gemeinde- und Stadtdirektoren und die Fraktionsvorsitzenden des Münsterlandes (außer Stadt Münster), der Direktor des Landkreistages, Herr Dr. h.c. Leidinger, und der Erste Beigeordnete des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, Herr Heinrichs.

Mit überwältigender Mehrheit (2 Gegenstimmen, keine Enthaltung) haben die 160 Teilnehmer dieser Konferenz die beigefügte EntschlieÙung verabschiedet.

Ich gebe Ihnen diese EntschlieÙung zur Kenntnis und bitte Sie ebenso herzlich wie dringend, bei Ihren künftigen Beratungen zum GFG 1992 und bei den anstehenden Gesetzgebungsverfahren die finanzielle Situation der Kommunen stärker zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Göller
Karl-Heinz Göller
Landrat

Mathias Göß
Mathias Göß
Oberkreisdirektor

Dülmen, 30. Okt. 1991

Kommunale Finanzen in der Sackgasse?

Die in Dülmen am 30.10.1991 versammelten Landräte und Bürgermeister, Oberkreisdirektoren, Stadtdirektoren und Gemeindedirektoren sowie die sonstigen Verantwortlichen in den Räten und Verwaltungen aus der Region Münsterland haben sich eingehend mit der Situation der kommunalen Finanzen befaßt. In Anbetracht der Entwicklung in den letzten Jahren, der aktuellen Entwicklung der kommunalen Finanzen im Jahre 1991 und der zu erwartenden Belastungen für die Haushalte in den Kreisen, Städten und Gemeinden im Jahre 1992 äußern sie ihre tiefe Sorge und Betroffenheit über die bereits vorhandenen und über die zu erwartenden Finanzprobleme. Aufgrund zahlreicher bundes- und landespolitischer Entscheidungen und damit verbundener Einschnitte in den vergangenen Jahren sieht die "kommunale Familie" die finanzielle Handlungsfähigkeit in die kommunale Selbstverwaltung der Kommunen als stark gefährdet bzw. eingeschränkt an.

Auf der Einnahmeseite sehen die Kommunen mit großer Sorge, daß sowohl die Schlüsselzuweisungen als auch Zweckzuweisungen in den vergangenen Jahren (tendenziell größer werdend) gekürzt worden sind. Der prozentuale Anteil der Schlüsselzuweisungen am Volumen der Verwaltungshaushalte ist in den letzten Jahren ständig gesunken. Die Steigerungsraten bei den Schlüsselzuweisungen werden allein durch höhere Landschaftsumlagen bei den Kreisen, bzw. durch höhere Kreisumlagen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mehr als egalisiert.

Bis zum Jahre 1986 erzielten die Kreise nicht unerhebliche Steuereinnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Danach wurden die Steuereinnahmen in den Steuerverbund eingerechnet, aus dem die Kreise und kreisfreien Städte nur noch 23 % erhalten. Die ausgefallenen Einnahmen gehen voll zu Lasten der allgemeinen Kreisumlage.

Zu den finanziellen Lasten durch den deutschen Einigungsprozeß leisten die Kreise, Städte und Gemeinden durch die Systematik des Finanzausgleichs und in Folge eigener Initiativen insbesondere im Rahmen von Partnerschaften mit Städten, Kreisen und Gemeinden der neuen Länder ihren Beitrag. In dieser finanziellen Situation haben die Kommunen kein Verständnis für die Maßnahmen des Landes und des Bundes, die entweder völlig systemfremd sind, wie die vom Land für das Gemeindefinanzierungsgesetz 1992 beabsichtigte Lösung einer Beteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit, oder die überflüssig sind, wie die beabsichtigte Reform des Konzessionsabgaberechtes durch den Bund und der beabsichtigte Abbau der Gewerbesteuer. Diese Maßnahmen führen zu Einnahmekürzungen, die den Gemeinden, Städten und Kreisen die Erfüllung ihrer Aufgaben nahezu unmöglich machen.

Im Bereich der Zweckzuweisungen ist zu beklagen, daß sich das Land bei der Bezuschussung aus dem Rettungsdienst völlig zurückgezogen hat. Daraus resultieren entweder noch höhere Gebühren oder eine Ausweisung höherer Defizite zu Lasten der allgemeinen Kreisumlagen.

Im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes sind seitens des Landes in den letzten Jahren erhebliche Umstrukturierungen vorgenommen worden. Im Ergebnis wurden die bestehenden Fördersätze reduziert, so daß auch hier bei den Kommunen höhere Anteile, höhere Ausgaben verbleiben.

Bis zum Jahre 1986 hatten die Kreise kaum aus eigenen Mitteln zu den Kosten des Baues und der Unterhaltung von Straßen beizutragen, weil die Aufwendungen fast vollständig durch die Straßenbaulastpauschale gedeckt werden konnten. Diese Zweckzuwendungen wurden zunächst um die Hälfte gekürzt und ab 1988 ersatzlos gestrichen. Auch dies bedeutet eine erhebliche Belastung der Kreisumlage.

Auf der Ausgabeseite sind insbesondere die sozialen Lasten durch die Betreuung und Versorgung der älteren, der behinderten und der arbeitslosen Mitbürger zu nennen. Auch unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und der demographischen Entwicklung steht hier eine unabweisbare Ausgabedynamik ins Haus.

Hinzu kommen die Lasten durch die Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge, die in hohem Maße durch die Politik des Bundes und des Landes im Bereich des Asylrechtes die kommunalen Haushalte belasten.

Neue finanzielle Lasten sind im Bereich der Betreuung und der Versorgung von Kindern in Kindertagesstätten nach Änderung des Kindergartengesetzes vorgezeichnet.

Allgemein ist festzustellen, daß eine ständige Zunahme von Aufgaben die kommunalen Haushalte durch höhere Personal- und Sachausgaben in einem Maße belasten, wie es vor wenigen Jahren noch nicht vorhersehbar war.

Vor diesem Hintergrund fordern die Verantwortlichen in den Räten und in den Verwaltungen der Kommunen die Bundes- und die Landesregierung dringend auf

1. von weiteren Kürzungen im Rahmen des Finanzausgleichs Abstand zu nehmen,
2. bei der Änderung von Gesetzen bzw. bei der Verabschiedung neuer Gesetze intensiv die Auswirkung auf die Finanzen der Kommunen zu prüfen,
3. den Bestimmungen des § 3 der Gemeindeordnung bzw. § 2 der Kreisordnung NW Rechnung zu tragen, wonach Aufgaben den Gemeinden/Städten/Kreisen nur durch Gesetz auferlegt werden können, wenn gleichzeitig die Aufbringung der Mittel geregelt ist.